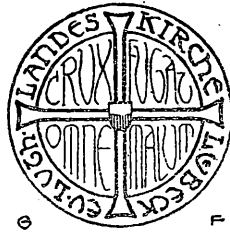


Kirchliches Amtsblatt

der evangelisch-lutherischen Kirche
im Lübeckischen Staate



Erscheint nach Bedarf.

Druck und Verlag von Gebrüder Vorherrs G. m. b. H. in Lübeck.

15. Dezember 1931.

N^o 26.

Inhalt: Kundgebung des Deutschen Evangelischen Kirchenausschusses zur Kriegsschuldfrage. — Bestimmungen über die Gewährung von Lagedelbarn und Reisekosten. — Bekanntmachung: Festsetzung der Kirchensteuer für das Jahr 1932. — Bekanntmachung über Gehaltskürzungen u. w. d. a. — Plattbütsch Gesangbook. — Mitteilungen.

Kundgebung

des Deutschen Evangelischen Kirchenausschusses zur Kriegsschuldfrage.

Der Deutsche Evangelische Kirchenausschuß hat bei seiner Tagung am 23. Oktober 1931 folgende Kundgebung zur Kriegsschuldfrage erlassen, die allen deutschen evangelischen Landeskirchen, den freien evangelischen Verbänden in Deutschland, den deutschen evangelischen Gemeinden im Ausland sowie den großen ökumenischen Weltverbänden übermittelt wird.

Von Monat zu Monat wächst die innere und äußere Not im deutschen Volke. Sorgen und Glend sind ins Unerträglichste gestiegen, treiben zur Verzweiflung, Empörung und Gewalttat. Unser Volk ist mit seinen moralischen und physischen Kräften dem Ende nahe.

Unermeßliche Verluste, ungeheuerliche Lasten sind ihm unter Verletzung feierlicher Versprechungen auferlegt. Dieses Unrecht wird vor dem Gewissen der Völker immer wieder zu rechtfertigen gesucht durch die Belastung unseres Volkes mit der Kriegsschuld. Durch diese Belastung wird das deutsche Volk zum Verbrecher unter den Völkern der Erde gestempelt.

Das können wir nicht ertragen, ohne uns der Selbstachtung zu berauben und uns der Lüge mitschuldig zu machen.

Seit dem Jahre 1922 hat der Deutsche Evangelische Kirchenausschuß keine Gelegenheit vorübergehen lassen, ohne gegen die Kriegsschuldfrage seine Stimme zu

erheben. In Bern hat 1926 der durch die Stockholmer Weltkirchenkonferenz eingesetzte Fortsetzungsausschuß es für geboten erklärt, daß die gesamten Fragen der Verantwortlichkeit für den Kriegsausbruch und für die Kriegsführung rückhaltlos aufgeklärt werden. In den folgenden Jahren hat der Präsident des Deutschen Evangelischen Kirchenausschusses in tiefem Ernst mehrfach auf die Unerträglichkeit der durch das Versailler Diktat geschaffenen Lage hingewiesen. Noch im August d. J. hat er in Cambridge Einspruch erhoben gegen das bis heute noch offiziell aufrecht-erhaltene Unrecht, das dem deutschen Volke in der Kriegsschuldfrage angetan ist. In diesem gerechten Kampfe sind uns auch im Auslande namhafte kirchliche Führer und Männer der Wissenschaft, Kirchen und kirchliche Vereinigungen helfend zur Seite getreten. Noch aber ist das Unrecht nicht von uns genommen; die Behauptung von der Kriegsschuld zehrt am Marke unseres Volkes.

Im Namen aller deutschen evangelischen Kirchen ruft der Deutsche Evangelische Kirchenausschuß die Christenheit der Welt auf, den Kampf gegen den Geist des Hasses und der Lüge mit aller Entschiedenheit aufzunehmen und der Wahrheit und der Gerechtigkeit für unser verleumdetes und mißhandeltes Volk endlich zum Siege zu verhelfen.

Berlin, den 23. Oktober 1931.

Deutscher Evangelischer Kirchenausschuß.

Nachtrag zu den Bestimmungen

über die Gewährung von Tagegeldern und Reisekosten an die in den Land-
kirchengemeinden wohnenden Mitglieder des Landeskirchenrats, des Landes-
kirchentages, des Geistlichen Ministeriums und des Kirchenmusikertages.

(Artikel 47 der Kirchenverfassung.)

Die vom Landeskirchenrat am 6. August 1930 erlassenen Bestimmungen erhalten in IV Absatz 1 und V folgende abgeänderte Fassung:

IV.

1. Die innerhalb der Kirchengemeinden Travemünde, Ruffe und Behlendorf wohnenden Mitglieder erhalten außer Ersatz der Fahrkosten folgende Tagegeldder:

für einen ganzen Tag	8 RM
für einen halben Tag	4 =
für einen viertel Tag	2 =

V.

Die innerhalb der Kirchengemeinden Schlutup, Genin und Rücknitz wohnenden Mitglieder erhalten außer Ersatz der Fahrkosten für jede Teilnahme an einer Sitzung ein Tagegeld von 2 *R.M.*

Die abgeänderte Fassung tritt am 1. Januar 1932 in Kraft.

Lübeck, den 2. Dezember 1931.

Der Landeskirchenrat.

Bekanntmachung.

Festsetzung der Kirchensteuer für das Jahr 1932.

Der Landeskirchenrat hat im Einvernehmen mit dem Landeskirchentage für das Jahr 1932 die Erhebung einer Kirchensteuer in Höhe von 10 vom Hundert der für das Jahr 1932 zur Erhebung kommenden Reichseinkommensteuer angeordnet.

Lübeck, den 9. Dezember 1931.

Der Landeskirchenrat.

Bekanntmachung **Gehaltskürzung u. v. d. a.**

Auf Grund gemeinsamen Beschlusses des Landeskirchenrates und des Landeskirchentages vom 4./9. Dezember 1931 verordnet der Landeskirchenrat das Folgende:

Die Vorschriften der Senatsverordnung vom 24. September 1931 über die Angleichung der Gehalte der Lübeckischen Staatsbeamten und Angestellten an die Gehalte der Reichsbeamten und Angestellten und über die weitere Lübeckische Gehaltskürzung finden mit Wirkung vom 1. Oktober 1931 auch auf die Geistlichen, Kirchenbeamten und Angestellten der Lübeckischen Landeskirche, sowie auf die Ruhegehaltsempfänger und die Hinterbliebenen Anwendung.

Das gleiche gilt, jedoch mit Wirkung vom 1. Januar 1932, von den Bestimmungen, die in Kapitel V des Dritten Teils der Dritten Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen und zur Bekämpfung politischer Ausschreitungen vom 6. Oktober 1931 getroffen sind, und von den dazu ergehenden Ausführungsvorschriften des Senats.

Lübeck, den 9. Dezember 1931.

Der Landeskirchenrat.

Plattdütsch Gesangbook.

Auf Anregung der Fehrs-Gilde in Kiel hat die Schleswig-Holsteinische Kirchenregierung ein plattdeutsches Gesangbuch herausgegeben unter dem Titel „Gesangbook för de Evangelsch-Lutheersch Landeskirch vun Sleswig-Holsteen“. Verlag G. S.

Nölke, Bordesholm. Preis 40 Pfg. Bei Bezug größerer Mengen 38 bis 35 Pfg. Die Lieder sind auf die Mundart des mittleren Holsteins abgestimmt und daher auch in Lübeck ohne Schwierigkeit zu gebrauchen. Wir empfehlen das Buch den Gemeinden zur Verwendung bei plattdeutschen Gottesdiensten.

Lübeck, den 2. Dezember 1931.

Der Landeskirchenrat.

Mitteilungen.

Unter dem Titel „Vierhundertjahrfeier der Augsburgischen Konfession vom 20.—26. Juni 1930 in Augsburg“ hat die Luthergesellschaft einen Festbericht über die vorjährige Augustanafeier herausgegeben. Der Bericht hat kirchengeschichtlichen Dauerwert; er gibt in zeitlicher Folge die Einzelveranstaltungen mit den Lieder-, Predigt- und Ansprachetexten wieder. Verlag Chr. Kaiser, München. Preis 6.50 *R.M.* Beim Bezug durch das Kirchenbundesamt 4.50 zuzüglich der Zusendungskosten.

Der Landesbischof von Mecklenburg-Schwerin, D. Dr. Rendtorff, hat ein Büchlein „Ich weiß, an wen ich glaube“ als ein „evangelisches Bekenntnis vor Freund und Feind“ erscheinen lassen. Das Buch sagt so schlicht und wesentlich wie möglich was als Richtlinie im Kampf gegen den Unglauben, was als Leitlinie für Suchende und Fragende, was als Sammlungslosung für die Gemeinde heute vom evangelischen Glauben zu sagen ist. Furche-Verlag, Berlin. Preis 1.20 *R.M.* Bei Parteibezügen billiger.

Die Soziale Frauenschule der Inneren Mission veranstaltet unter Leitung von Frau Elisabeth Nixsche vom 12. Januar bis 12. Mai 1932 einen Schulungslehrgang für kirchliche Gemeindeglieder. Als Teilnehmerinnen werden Wohlfahrtspflegerinnen mit Staatsexamen und Gemeindegliederinnen mit längerer Praxis aufgenommen. Die Kosten für den Gesamtkursus betragen 75 *R.M.* Näheres über die Unterrichtsfächer u. w. d. a. ist in der Kirchenkanzlei zu erfahren.

Als Sonderdruck aus der Zeitschrift „Die christliche Kinderpflege“ ist ein Heft erschienen unter dem Titel „Bau und Einrichtung von Kindertagesheimen“. Das Heft ist von der „Vereinigung Evangelischer Kinderpflegeverbände Deutschlands“ herausgegeben; es enthält treffliche Winke für Gemeinden oder Vereine, die an die Einrichtung von Kinderhorten und Kindertagesheimen heranzutreten gedenken. Verlag Schlömpert & Püschel, Meissen. Preis bei Bezug durch die Geschäftsstelle der „Vereinigung“, Berlin SW 61, Belle-Alliance Platz 16) 2 *R.M.*